

Erläuterung zu Veranstaltungen / Fahrten von Familiengruppen

Innerhalb von Gruppen kann es verschiedene Arten von Fahrten / Aktionen geben, dies sind:

- Gemeinschaftsfahrt / Veranstaltung
- Übung
- Kurs oder
- geführte Ausfahrt / Aktion

Die Art der Veranstaltung / Fahrt / Aktion wird bestimmt von dem **Niveau der Gruppe**, die in dem Moment konkret zusammen etwas unternimmt. Bestimmte Arten von Fahrten / Veranstaltungen bedürfen einer besonderen Qualifikation des Fahrleiters / Organisators. Die Art der Veranstaltung bestimmt die **Verantwortung**, die für die TN **übernommen wird oder auch nicht**.

Auch wenn in diesem Text oft von Fahrt die Rede ist, so sind die Regeln auf **alle Aktionen** der Familiengruppe übertragbar. Die Verantwortung für die Kinder tragen immer die Eltern, das bedeutet, dass die folgenden Ausführungen sich auf das Verhältnis von Eltern zur Fahrtenorganisation (-leitung) beziehen.

Unternehmungen der Eltern mit ihren Kindern sind in einem bergsportlichem Rahmen (Bergwandern, Bergtour, Klettern, Klettersteig usw.) nicht dazu geeignet durch Nachahmung also „Learning by doing“ das fehlende persönliche bergsportliche Wissen zu erwerben (siehe 3., zweiter Teil). Gleichwohl ist die gegenseitige Achtsamkeit eine wesentliche Aufgabe eines jeden Teilnehmers, um Unfälle schon im Ansatz zu verhindern!

1. Generell gilt für alle unserer Veranstaltungen:

Alle unsere Veranstaltungen sind Gemeinschaftsunternehmungen (soweit nicht explizit anders ausgeschrieben), keine Führungstouren/Kurse und stehen nur den gruppenbekannten Mitgliedern bzw. Interessenten offen. Jeder Teilnehmer muss selbst einschätzen, ob seine Fähigkeiten den Anforderungen der beschriebenen Veranstaltung entsprechen, und trägt die Verantwortung für sich und seine Kinder. **Die entsprechenden Informationen müssen aus der Ausschreibung zu entnehmen sein**

2. Gemeinschaftsfahrt/-veranstaltung

Die Gemeinschaftsfahrt/-veranstaltung ist die Regel innerhalb der Gruppe. Die jeweiligen Organisatoren kümmern sich auf ehrenamtlicher Basis um den Rahmen (z. B. Unterkunft, Treffpunkt, Verpflegung, machen einen Vorschlag zur Tagesgestaltung / Streckenführung etc.). Ihnen obliegt nicht die bergsportliche Leitung der Unternehmungen.

Für eine Gemeinschaftsfahrt wird von einer homogenen Gruppe ausgegangen. Alle TN sollen selbst in der Lage sein die Tour/Aktion ohne Hilfe eigenständig machen zu können. Die Mitglieder bestimmen gemeinschaftlich das Ziel der Fahrt / Veranstaltung, die Schwierigkeiten und die Anforderungen, es gibt keinen Leiter nur Organisatoren.

Die Gruppe unternimmt die Aktion gemeinsam, sollte ein oder mehrere TN sich von der



Gruppe trennen wollen, werden sie es den übrigen TN mitteilen. Die Gruppe kann immer nur das untere Niveau der teilnehmenden Gruppenmitglieder haben. Alle Teilnehmer handeln eigenverantwortlich, daher kann die Fahrt auch über der Berechtigung von Teilnehmenden Trainern / Leiter liegen (nur Garantenstellung). Die Eltern haben die Verantwortung für die Kinder. Wenn innerhalb einer Familiengruppe Fahrten von Teilnehmern (ohne Ausbildung) organisiert werden und diese als Gemeinschaftsfahrten durchgeführt werden, ist der Organisator nur ein Organisator, und **kein Gruppenleiter**.

3. Sonderfälle: Garantenstellung / stillschweigende Führung:

Neben der reinen Organisation kommt bestimmten Personen eine **Garantenstellung** zu. Dies bedeutet nicht, dass die Gruppe deren Empfehlung folgen muss. Von einem „Garanten“ wird erwartet: Gefahren aufzuzeigen (Weitblick) und u.U. einzelnen Teilnehmern (kurze Stellen) zur Seite zu stehen. Die Garantenstellung fällt immer der Person zu, die die höchste und geeignete Qualifizierung (Lizenz: Trainer, FGL) oder Gruppenleiter (gewählt) unter den Fahrtteilnehmern besitzt. Diese Stellung behält er auch, wenn er sich für eine Gemeinschaftsfahrt nur als Organisator definiert, oder die Veranstaltung durch jemand anderes organisiert wird. **Eine Garantenstellung entsteht nicht aus konkreten Handeln, sondern aus einem Wissensvorsprung der Person.**

Problemfall: „Stillschweigende“ Führungen, können aus Gemeinschaftsfahrten entstehen, wenn das Vertrauen von Anfang an etabliert und ausdrücklich oder stillschweigend bekannt war, dass eine Person die Verantwortung und Entscheidungsgewalt innehat, dann handelt es sich um eine Führungstour („stillschweigende Führung“). Dies betrifft dann nicht den Charakter der gesamten Tour, sondern das Verhältnis zwischen den Personen, denen die Teilnahme ermöglicht wird, obwohl Sie nicht über das Wissen / Können verfügen und denen die es der strengen Person ermöglichen.

Eine stillschweigende Führung entsteht **nicht aus dem Wissen / Können einer Person, sondern nur aus ihrem Handeln**, kann also jeden treffen, der jemand anderem eine Teilnahme ermöglicht, das muß nicht der Organisator der Fahrt sein (siehe Verhältniss Eltern-Kinder). Hinweis: durch eine einzelene Handreichung / Hilfestellung an einer schwierigen Stelle alleine entsteht noch keine stillschweigende Führung.

4. Übungen:

Übungen dienen nicht der Wissensvermittlung, sondern der gemeinsamen Auffrischung eines an anderer Stelle erworbenen Wissens / Können.

Ein FGL ist kein Trainer, darf Übungen anbieten (auch im realen Umfeld), d.h. auf dem Niveau der Teilnehmer eine alpine Wissensbasis abprüfen (z.B. vor einer großen Ausfahrt) und wenn nötig zu korrigieren, z.B. wie schütze ich mein/e Kind/er auf steilen Bergwegen.

Gruppenleiter (gewählt) ist kein Trainer, darf keine Ausbildungskurse anbieten und Übungen (ohne Seil) nur im ungefährdeten Umfeld.

Schwierige Entscheidung, schmaler Grat zwischen Übung und Ausbildung (durch Ausbilder, siehe nächste Seite) !!!



5. Geführte Tour / Kurse

Diese Angebote dienen der Fortentwicklung des Wissens und Könnens der Teilnehmer. Ziel ist, dass der TN danach das Erlernte eigenständig anwenden kann. Alle Angebote können nur von ausgebildeten Ausbildern mit gültiger Lizenz durchgeführt werden, hierbei ist das Dokument: „Tätigkeitsbereiche der Trainer und Fachübungsleiter Alpin“ (DAV Dachverband) zu berücksichtigen.

5a . Geführte Tour

Auf einer geführten Tour / geführten Veranstaltung gibt es einen Führer. Dieser trifft die Entscheidung und trägt die Verantwortung für die Gruppe. Die Tour/Veranstaltung kann über dem Niveau der Teilnehmer liegen, um sie z.B. an neue Anforderungen heranzuführen. (Für gruppeninterne Fahrten können als geführte Touren folgende Ausnahmen zugelassen werden: FGL auf einfachen, schneefreien Bergwegen (blau, evtl. rot), Gruppenleiter (gewählt) auf einfachen, schneefreien Bergwegen (blau), Keinesfalls durch Organisatoren / Ansprechpartner u.d.g.)

5b. Ausbildungskurs

In einem Ausbildungskurs wird eine bestimmte Kenntnis oder Fertigkeit durch einen Ausbilder (Trainer) vermittelt und eintrainiert. Diese Angebote dienen der Fortentwicklung des Wissens und Könnens der Teilnehmer, Ziel ist das der TN danach das Erlernte eigenständig anwenden kann. Ein Kurs dient immer der Anhebung des Niveaus und wird daher immer über dem Könnensniveau der TN liegen.

6. Begriffsklärungen

Ansprechpartner: steht im Rahmen der Gruppe bei Rückfragen für bestimmte Themen zur Verfügung. Ggf. auch Organisator bestimmter Veranstaltungen.

Organisator: Organisiert eine Gruppenfahrt / Gruppenveranstaltung, macht einen Vorschlag, es steht der Gruppe, bzw. jedem einzelnen frei diesem zu folgen oder nicht.

Gruppensprecher / Leiter: Ist vor der Gruppe gewählt, darf aber in engen Grenzen Übungen der Gruppe anleiten und in sehr engen Grenzen (blaue Wege) Gruppen führen. Ein Gruppensprecher ist nur dann ein Gruppenleiter (im Sinne des DAV) wenn er gewählt und bestätigt wurde durch den Vorstand, hierbei ist es ohne belang ob dieser ein FGL ist oder nicht! Ein Gruppenleiter hat die Garantenfunktion, wenn anwesent.

Trainer (Wanderleiter) ist berechtigt geführte Touren anzubieten und entsprechende Ausbildungskurse durchzuführen.

Familiengruppenleiter (FGL) – Ist kein Ausbilder, darf aber Übungen anleiten und in engen Grenzen Gruppen führen. Durch entsprechende Fortbildungen werden seine Kompetenzen in bestimmten Bereichen erweitert, wo er dann ggf. auch Wissen (im Umgang mit den Kindern) vermitteln darf. Ein FGL ist ausgebildet und wenn dieser in einer Gruppe unterwegs ist, ist er automatisch ein Gruppenleiter, er hat die Garantenfunktion, egal ob ein anderes Gruppenmitglied die Organisation übernommen hat oder nicht.



Jugendleiter (JL) – Analog zum FGL, ist aber mit Kindern Jugendlichen unterwegs und übernimmt die Aufsichtspflicht (Verantwortung für die Kinder / Jugendlichen).

Familienreferent / Familienbeauftragter: Im den meisten Sektionen vorhandenes Amt als Verantwortlicher für die Familienarbeit der Sektion (Analog Jugendreferent / in Berlin nicht vorgesehen).

7 Ausschreibung

Von zentraler Bedeutung ist die Ausschreibung, sie ist nicht „Werbung“ für eine Veranstaltung, sondern primär eine Information über die Anforderungen welche die Fahrt / Veranstaltung stellt. **Auf Grundlage der Ausschreibung muß es möglich sein die Anforderungen der Veranstaltung real einschätzen zu können. Vor allem sollte ersichtlich sein was für Anforderungen an Trittsicherheit / Klettervermögen auch der Kinder, bzw. Sicherungskentnisse der Eltern bestehen. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Frage wie die Kinder eingebunden werden.**

In allen Fällen gilt die Offenlegung der Fahrtstruktur (Gruppenleiter, FGL, Organisator, Hilfskräfte -Kinderbetreuung-, usw.), die vom Vorstand zugelassen, veröffentlicht werden muss (Name und Funktion). Mit diesem Vorgehen sind alle namentlich genannten Personen der Ausfahrt mit ihrer ehrenamtlichen Aktivität bei der VBG versichert! Der Vorstand muss nicht persönlich jede einzelne Veranstaltung jeder einzelnen Person zustimmen. Diese Aufgabe kann in einzelnen Bereichen an GS/Referenten delegiert werden. Mit der Veröffentlichung einer Veranstaltung im BB / Internetseite der Sektion unter Benennung von Art, Ziel, Datum und Namen der/des Organisator **kann die Zustimmung als gegeben betrachtet werden**

Vorsicht ist bei der Fahrten vom Typ: Organisator (offiziell veröffentlicht)+FGL/Trainer (Teilnehmer, nicht veröffentlicht!), hier wäre der Organisator bekannt und versichert, der FGL hingegen nicht (!!), obwohl er in der Fahrtengruppe faktisch der Garant ist!! In derartigen Konstruktionen ist es sinnvoll beide in ihren Funktionen zu veröffentlichen! Nur bei angemeldeten Gruppenfahrten sind die Fahrtenleiter*innen über die Berufshaftpflicht zusätzlich versichert.

Bei schweren Unfällen im alpinen Gelände kann das Kriseninterventionsteam (KIT) des DAV Dachverbandes eingeschaltet werden und übernimmt die Betreuung und das Krisenmanagement. **Bei schweren Unfällen auf angemeldeten Fahrten bietet der DAV unter der Notfallnummer 089 / 30 65 70 91 der Fahrtenleitung Hilfe an.**

8. Zur Anmeldung gehören vor Antritt der Reise:

- Name der Gruppe, Zeit und Ort der Reise
- Namen, Adressen, Geburtsdaten, Telefonnummern und Ansprechpartner*innen im Falle eines Unfalls
- Leitung der Fahrt falls vorhanden
- Die Fahrt muss als Gruppenfahrt im Berliner Bergsteiger oder auf der Homepage veröffentlicht werden.

Ansprechpartnerin Geschäftsstelle: service@dav-berlin.de



9. Tageswanderungen

Bei Tageswanderungen bedarf es keiner Anmeldung mit Auflistung der Teilnehmenden, die Veranstaltung wird lediglich im Berliner Bergsteiger oder auf der Homepage veröffentlicht.

Die Art der Vorbereitung und Organisation legen die Gruppen selbst fest.

Für die Teilnahme von Nicht-Vereinsmitgliedern gelten gesonderte Regelungen.

10. Zusammenfassend zu Gemeinschaftsfahrten:

- Gemeinschaftsfahrten / Gemeinschaftsaktionen sind der Normalfall einer Gruppenveranstaltung. Nur weil ein dazu befähigter (FGL/Trainer) eine Gruppenfahrt/Aktion organisiert, wird die nicht zu einer geführten Veranstaltung.
- Hinweis/große Ausnahme: ! Die Kinder befinden sich immer in einer geführten Situation. Die Führung erfolgt durch die eigenen Eltern!. FGL/Trainer werden Tipps und Hinweise zur Führung der Kinder geben, führen die Kinder aber nicht. (Garantenstellung der/des GL und allgemeine Hinweispflicht aller Personen bei Gefahr bleiben trotz der alleinigen Verantwortung der Eltern bestehen).
- **Jeder darf eine Gemeinschaftsfahrt /Aktion planen, ausschreiben und anbieten** (sofern die Gruppenleitung der Fahrt zustimmt).
- Kurse und geführte Touren dürfen nur Personen mit der entsprechenden Qualifikation anbieten.
- Jeder TN ist für sich selbst verantwortlich, **Eltern für ihre Kinder**.
- Einzelne Personen können in einer Garantenstellung sein.
- Durch stillschweigende Führungen kann (für einzelne TN) aus einer Gemeinschaftstour eine „geführte Tour“ werden.
- Aus der Ausschreibung muss jedem TN klar ersichtlich werden, was die Anforderungen an die TN sind, ggf getrennt nach Eltern und Kindern. Auch muss klar werden wie die Kinder eingebunden werden.

Verfasser: David Riebschläger

